



GUSSPHALT

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Artikelnummer:	-
Produktangaben:	Kaltbitumen - Bitumenlösung
Verwendung:	Dachabdichtung Kalteinbau
Hersteller / Lieferant:	STM Süddeutsche Teerindustrie GmbH & Co. KG Otto – Eckerle – Str. 7 – 11 D-76316 Malsch
Auskunftgebender Bereich:	Labor, Tel. 07246 / 9116 – 0; Mail: info@stm-malsch.de
Notrufnummer:	Vergiftungs-Informationen-Zentrale - Uniklinik Freiburg: 0761 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Gesundheits-Gefährdungen:	Gussphalt wird bei erhöhten Temperaturen verarbeitet, welche schwere thermische Verbrennungen verursachen können. In heißem Zustand können von Gussphalt Dämpfe ausgehen. Diese Dämpfe bedeuten keine signifikante Gesundheits-Gefährdung, außer einer möglichen Irritation des Atmungs-Systems. Bei entsprechender Vorsicht kann die Exposition gegenüber diesen Dämpfen minimiert werden. Dies wird durch berufliche Sorgfalt am Arbeitsplatz und die Gewährleistung einer genügenden Belüftung des Arbeitsumfelds erreicht.
Physikalische und chemische Gefährdungen:	Wird Gussphalt überhitzt (über die empfohlenen Verarbeitungstemperaturen) können brennbare Dämpfe entstehen, welche eine Feuer- oder Explosions-Gefährdung darstellen können.

Spezifische Gefährdungen:

Die Inhaltstoffe von Gussphalt sind nicht als gefährliche Zubereitung gemäß Kriterien der Europäischen Union klassifiziert.

Union klassifiziert.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gussphalt ist ein hohlraumfreier Asphalt, der aus mineralischen Zuschlagstoffen, Füller oder Naturasphaltnmehl und entweder raffiniertem oder natürlichem Bitumen besteht. Die mineralischen Zuschlagstoffe in der Mischung sind derart unterschiedlich gekörnt, dass sich ein möglichst geringer Hohlraumgehalt ergibt. Der Bindemittelgehalt ist so auf den Hohlraumgehalt der mineralischen Zuschlagstoffe abgestimmt, dass die Hohlräume vollständig gefüllt sind. Gussphalt ist in heißem Zustand giessbar und benötigt keine Verdichtung.

Für Gussphalt existieren weder EINECS- noch CAS-Nummern, weil Gussasphalt eine Aufbereitung ist.

4 Erste – Hilfe - Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Umgebungstemperaturen besteht keine Gefahr. Bei hohen Temperaturen werden Dämpfe abgegeben, welche die Atemwege reizen können.

Nach Hautkontakt:

Versuchen Sie nicht, den heißen Gussphalt von der Haut zu entfernen. Kühlen Sie sofort mit kaltem Wasser während mindestens 20 Minuten. Gleichwohl muss eine Unterkühlung des Körpers vermieden werden. Versuchen Sie nicht, den verfestigten Gussasphalt von der Haut zu entfernen. Der Patient sollte dringend eine spezialisierte medizinische Beurteilung und Behandlung erfahren. Sämtliche Verbrennungen sollten medizinisch begutachtet werden. In Fällen, wo ein Körperteil vollständig von Gussasphalt umschlossen ist, muss darauf geachtet werden, dass der Blutkreislauf nicht unterbrochen wird.

Nach Augenkontakt:

Spritzer von heißem Gussphalt in den Augen sollten unter fließendem kaltem Wasser sofort während 10 bis 15 Minuten gekühlt werden. Für den Fall, dass sich noch Gussphalt-Reststoffe im Auge befinden, sollte versucht werden, diese ebenfalls unter fließendem Wasser zu

entfernen. Beschaffen Sie sofortige medizinische Unterstützung.

Kaltes (festes) Produkt: Waschen Sie die Augen gründlich mit reichlich Wasser aus, vergewissern Sie sich, dass die Augenlider geöffnet sind. Beschaffen Sie medizinische Unterstützung, sofern Schmerzen oder Rötungen entstehen oder diese bestehen bleiben.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Versuchen Sie das Feuer mit trockenem chemischem Pulver, Schaum, Edelgas, Sand oder Wasserspray (Nebel) zu löschen. Wasser darf nicht eingesetzt werden.

Spezifische Gefährdungen:

Bei einer extremen Exposition gegenüber durch Feuer verursachten Gussphalt-Dämpfen können Irritationen der Atemwege oder Übelkeit entstehen.

Brennender Gussphalt führt zu einem komplexen Gemisch an Gasen und Flugpartikeln einschließlich Kohlenmonoxid und Schwefeloxid.

Schutz der Feuerwehrleute:

Geeignete Ausrüstung (Handschuhe, Schuhe, Brillen und/oder in sich geschlossene Atemschutzgeräte).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmassnahmen:

Heißer Gussphalt sollte so verarbeitet und transportiert werden, dass keine Verbrennungsrisiko besteht.

Umweltschutz:

Gussphalt sollte nicht in die Kanalisation gelangen, um Verstopfungen zu verhindern.

Entsorgungsmethoden

Kleiner Verschmutzungen:

Erkalten und erstarren lassen. Mechanische Entfernung in Behälter zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung gemäß den lokalen Vorschriften.

Größere Verschmutzungen:

Ausbreitung verhindern durch Erstellen eines Grabens oder einer Barriere mit Sand, Erde oder einem anderen Material. Im Übrigen ist wie bei kleineren Verschmutzungen zu verfahren.

7 Handhabung und Lagerung

Während der Verarbeitung, von Gussphalt sollte dessen Temperatur 250 °C nicht übersteigen. Die Lagerung sollte in kühlen Räumen erfolgen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Kontrolle:

Heißer Gussphalt kann Dämpfe abgeben. Die Exposition gegenüber diesen Dämpfen sollte minimiert werden, durch entsprechende berufliche Sorgfalt am Arbeitsplatz und durch Kontrolle der Temperatur.

Grenzwerte:

Der Produzent/Lieferant sollte die Bestimmungen der nationalen oder lokalen Vorschriften einfügen. Fehlen solche Vorschriften solche Vorschriften, seien nachfolgende Kontrollen empfohlen:

- Bitumendämpfe: 0.5 mg/m³ Benzol extrahierbare-inhalierbare Teilchen [ACGIH] oder 5 mg/m³ Total an Schwebstoffteilchen [NIOSH].

Überwachungsverfahren für Bitumendämpfe sind auf folgenden Webseiten zu finden:

- www.acgih.org
- <http://europe.osha.eu.int/goodpractice/risks/ds/oel>

persönlicher Schutz:

Falls heißer Gussphalt in abgeschlossenen Räumen verarbeitet wird, müssen eine wirkungsvolle örtliche Belüftung und/oder entsprechende persönliche Schutzausrüstungen vorgesehen werden.

Es sollte Schutzkleidung getragen werden – bestehend aus Handschuhen, Sicherheitsschuhen und Overall. Die Overalls sollten nach Bedarf gereinigt werden, um das Eindringen des Materials auf die darunter liegenden Kleider zu verhindern.

Gute Hygiene in Bezug auf Hände und Leibwäsche sollte während der gesamten Arbeitsausführung stets berücksichtigt werden.

Persönlicher Atemschutz ist unter normalen Verarbeitungsbedingungen üblicherweise nicht notwendig sein, sofern eine entsprechende Belüftung gewährleistet ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand: Bei Umgebungstemperaturen fest; bei normalen Verarbeitungstemperaturen viskoses Material.
Farbe: schwarz

Geruch:

Charakteristischer Geruch bei Verarbeitungstemperaturen, kein Geruch in festem Zustand.

Oxidations-Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Spezifische Temperaturen beim Aggregatzustands-Wechsel:

Gussphalt ist ein thermoplastisches Material

Flammpunkt:

Über 300 °C (EN 22592 / EN 22719).

Dampfdruck:

Vernachlässigbar bei Umgebungstemperaturen.

Dichte:	2.0 – 2.5 t/m ³ bei 25°C in Abhängigkeit des Typs. 2.0 – 2.5 t/m ³ in flüssigem Zustand.
Löslichkeit:	Wasser: unlöslich, nicht mischbar. Organische Lösemittel: Teilweise löslich in vielen Lösemitteln.
Explosions-Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	Abhängig von der Temperatur.

10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter normalen Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen.
Problematische Bedingungen:	Übermäßige Erhitzung über die empfohlenen Lagerungs- und Verarbeitungstemperaturen hinaus führt zu chemischem Abbau und Bildung entflammbarer Dämpfe.
Problematische Materialien:	Das flüssige Produkt darf nicht in Kontakt mit Wasser oder andern Flüssigkeiten gelangen. Der Kontakt des flüssigen Produkts mit starken Oxidationsmitteln ist zu verhindern.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Temperaturen über 250 °C sollten vermieden werden.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Gussphalt stellt bei normalen Verarbeitungstemperaturen außer in Bezug auf das Verbrennungsrisiko keine akute Gesundheitsgefahr für die Haut oder die Augen dar.
Allergien und Reizung:	Gussphalt gilt nicht als allergen, obwohl verdichtete Gussasphalt-Dämpfe wahrscheinlich die Haut leicht reizen können. Heiße Gussasphalt Dämpfe können die Augen und das obere Atmungssystem leicht reizen.

Chronische Toxizität:

Gussphalt stellt bei Umgebungstemperaturen keine chronische Gefahr dar. Aufgrund der für die Verarbeitung notwendigen hohen Temperatur des Materials werden Hautkontakte mit Gussphalt unter normalen Applikationsbedingungen sowieso vermieden. Sicherheitsvorkehrungen limitieren daher eine chronische Hautgefährdung. Gussphalt ist nach EU-Kriterien nicht als gefährlich klassiert. Er enthält sehr tiefe Konzentrationen an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Ungeachtet des bekannte Vorhandenseins von PAK gibt es keine klaren Hinweise, dass eine Exposition gegenüber Gussphalt oder Gussphalt- Dämpfen schädlich ist.

12 Umweltspezifische Angaben

Ökologie:

Das Produkt ist nicht umweltschädlich. Es ist weder gefährlich für Pflanzen noch für die Wasserwelt.

Beweglichkeit:

Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Gussphalt nicht mobil und bleibt an Ort und Stelle, wo er abgelagert wurde.
Wasser: Unlöslich, beständig und nicht abbaubar.

Andere schädigende Wirkungen:

Gussphalt stellt keine signifikante Gefahr für die Umwelt dar. Wird Gussphalt auf dem Erdboden oder in Wasser verschüttet, kühlt es rasch ab und wird fest und stellt dann einzig durch sein physikalisches Vorhandensein eine Verunreinigung dar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Rückständen

Methode der sicheren Entsorgung.

- Das Recycling gemäß der europäischen Abfall-Richtlinie wird empfohlen.
- Gemäß dem europäischen Abfall-Katalog nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert.

- Gemäß den nationalen und lokalen Richtlinien zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Nichts als gefährlich klassifiziert für Straßentransporte bei Temperaturen < 240 °C.
(gemäß ADR)

15 Vorschriften

Nicht klassifiziert solange die einzelnen Bestandteile nicht klassifiziert sind.

16 Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheits-Datenblatt aufgeführten Ratschläge widerspiegeln den aktuellen Wissensstand in Sachen Gefahren und Risiken in Zusammenhang mit dem Umgang mit Gussasphalt. Gesetzestexte und andere Quellen, welche für die Zusammenstellung dieses Sicherheits-Datenblattes verwendet wurden: ((sämtliche unten aufgeführten Werke sind zu verifizieren!))

- Institute of Petroleum – Bitumen Safety Code – Part 11 of Model Code of Safe practice, July 1990. (N.B.: Neuer Entwurf enthält Kapitel über Gussasphalt)
- Europäische Altstoff- Verzeichnis / Auflistung Chemischer Substanzen (EINECS)
- Chemical Abstracts Service (CAS)
- Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ADR9
- International Maritime Dangerous Goods code (IMDG)
- Verbrennung durch Bitumen – Leitfaden für Erste Hilfe und medizinische Behandlung [<http://www.eurobitume.org>]
- EU Abfall-Direktive 2001

Bei den im vorliegenden Datenblatt enthaltenen Informationen handelt es sich nicht um eine Zusammenstellung und Bewertung der Arbeitsplatz-Risiken wie sie von den europäischen oder lokalen Gesetzgebern verlangt werden. Obwohl alles unternommen wurde, die Informationen korrekt wiederzugeben und aktuell zu halten, sind sie nicht als Vertragsbestandteil gedacht und können deshalb nicht zu Haftungsansprüchen Anlass geben. Eine Haftung wird hiermit explizit abgelehnt.

Hinweis:

Sicherheitsdatenblätter komplett neu überarbeitet und gestaltet.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.



Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

Ansprechpartner:

Hr. Boy

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.